

Vorlagen-Nr. **541/2026**

öffentlich

Antragsteller: Ortsrat

Wilhelmshaven, 17.09.2026

Initiativantrag des Orsrates: Antrag auf Durchführung einer Schallmessung an der Bahnstrecke zwischen Fedderwarden und Sengwarden

Beratungsfolge	Sitzungstag
Ortsrat Sengwarden	01.10.2026
Verwaltungsausschuss	05.10.2026
Rat	07.10.2026

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Elektrifizierung wurde die Bahnstrecke entlang der Schienen auf der nördlichen Seite mit einer Metallwand zur Reduzierung der Abstrahlung, bzw. Minimierung des Einflusses auf die Funksende und Empfangsanlage Sengwarden versehen. Da die gewählte Bauart dieser einseitig offenen Metallkonstruktion neu war, hatte die Deutsche Bahn im Zuge der Bauplanung eine anschließende Schallmessung als Nachweis für das Einhalten der Lärmschutzgrenzwerte in der angrenzenden Wohnbebauung zugesagt. Eine derartige Messung und Bekanntgabe der Ergebnisse ist nach hiesigem Kenntnisstand bislang nicht erfolgt.

Die nach Süden offene Metallwand verstärkt die Schallabstrahlung vorbeifahrender Züge nach Süden, d.h. in Richtung Fedderwarden. Die in Teilen bereits vorgenommene Bepflanzung zeigt aus Sicht der Anwohner insbesondere in den Straßen Kleine Reihe, Brumunder Ring sowie den zwischen Fedderwarden und der Bahnstrecke liegenden Hofstellen bislang keine spürbare Entlastung.

Zur objektiven Bewertung der aktuellen Lärmbelastung durch den zunehmenden Schienenverkehr und ggf. noch erforderlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Schallemission vorbeifahrender Züge, wird eine Messung der Schallemission in den Bereichen Kleine Reihe, Brumunder Ring und Breddewarden beantragt. Die genauen Aufstellungsorte der Messgeräte sind noch abzustimmen. Die Messung sollte einen Zeitraum von min. 7 Tagen abdecken. Die Durchführung der Schallmessung muss den Vorgaben gem. „Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 17-BImSchV) entsprechen. Die Messergebnisse sind anschließend im Ortsrat vorzustellen.

Begründung:

Wie bereits in der Antragstellung erwähnt, hatte die Deutsche Bahn eine Schallmessung nach Abschluss der Maßnahmen in Aussicht gestellt. Eine Verpflichtung zur Schallmessung wurde aber nicht in den baurechtlichen Unterlagen festgesetzt. Insofern wurde von der Deutschen Bahn keine rechtliche Notwendigkeit zur Durchführung der Schallmessung festgestellt.

Anlagen:

541-2026_Initiativantrag_OR_Schallmessung